



## Produktinformationsblatt zur Hausratversicherung

Wir als Sparkassen DirektVersicherung möchten Ihnen einen ersten Überblick über den Versicherungsumfang Ihres Hausratversicherungsvertrages geben. Diese Informationen dienen lediglich als Orientierungshilfe und sind nicht abschließend.<sup>1</sup>

### 1. Vertragstyp

Eine Hausratversicherung entschädigt für Zerstörung, Abhandenkommen oder Beschädigungen Ihres Hausrates z.B. durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Hagel.

Im Schadenfall brauchen Sie unbürokratische und schnelle Hilfe. Unsere Hausratversicherung stellt Ihnen die erforderlichen Mittel für eine Reparatur oder Neuanschaffung zur Verfügung.

Durch unsere Hausratversicherung sind auch direkte Folgekosten eines Schadens gedeckt, wie beispielsweise Aufräumungs-, Transport- und Lagerkosten und Schlossänderungskosten.

### 2. Versicherte und ausgeschlossene Risiken

Hausratversicherung „Basis“

Hausratversicherung „PlusProtect“

Mit einer Hausratversicherung sichern Sie Ihre Wohnungseinrichtung und andere Gegenstände, die sich zum Gebrauch oder Verbrauch in Ihrer Wohnung befinden, ab. Dazu gehören unter anderem Möbel, Teppiche, Haushaltsgeräte, Wertsachen sowie Antennen und Markisen.

Die Sparkassen DirektVersicherung bietet Ihnen verschiedene Varianten der Hausratversicherung an, um Ihren individuellen Wohn- und Lebensverhältnissen und Ihrem Schutzbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wählbar sind unterschiedliche Deckungsvarianten („HausratBasis“ und „HausratPlusProtect“).

Mit individuellen Einschlüssen lässt sich Ihr Versicherungsschutz an Ihre Bedürfnisse anpassen. Mögliche Vereinbarungen sind z.B. die Mitversicherung von Fahrraddiebstahl, Überspannung sowie Verzicht auf Abzug bei Unterversicherung.

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn ansonsten müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Unter anderem besteht insoweit kein Versicherungsschutz für Bargeld sowie Schäden durch Elementargefahren. Elementargefahren sind Überschwemmung, Rückstau, Sturmflut, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdfall, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbruch. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten über den Versicherungsschutz und die Risikoausschlüsse entnehmen Sie bitte den §§ 1 bis 8 der VHB 17/SD 03.2017.

Bitte informieren Sie sich über die grundlegenden Bestimmungen des Vertrages, um sich weitergehende Kenntnisse vom Inhalt des Versicherungsschutzes zu verschaffen. Sie finden diese in Ihrem Versicherungsantrag und in den Allgemeinen Bedingungen für die Hausratversicherung VHB 17/SD 03.2017 sowie in den möglichen zusätzlichen Vereinbarungen für Ihre Hausratversicherung.

### 3. Beitrag

Der Jahresbeitrag Ihrer Hausratversicherung beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, beachten Sie bitte Folgendes:

- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach dem Versicherungsbeginn zu zahlen. Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, so ist der erste Beitrag unverzüglich nach Eingang des Versicherungsscheins zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.
- Die Folgebeiträge sind zu den vereinbarten Zeitpunkten der jeweiligen Versicherungsperiode fällig.
- Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den §§ 23 und 25-28 der VHB 17/SD 03.2017.

<sup>1</sup> Maßgeblich für den Inhalt des Versicherungsvertrages sind daher der Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (VHB 17/SD 03.2017) und die möglichen zusätzlichen Vereinbarungen für Ihre Hausratversicherung sowie deren Dokumentation im Versicherungsschein.

#### **4. Was ist nicht versichert?**

Wichtige Leistungs- und Risikoausschlüsse sind z.B.:

- Vorsätzlich begangene Handlungen,
- Schäden, die durch Krieg, innere Unruhen oder Kernenergie verursacht werden,
- Hausrat von Mietern und Untermietern,
- Hausrat in Räumen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden,
- Bargeld.

Einzelheiten zu den Leistungs- und Risikoausschlüssen finden Sie in den §§ 1, 6 und 36 der VHB 17/SD 03.2017 beschrieben.

#### **5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss**

Bitte beantworten Sie sämtliche im Antrag und seinen Anlagen enthaltene Fragen vollständig und richtig. Unrichtige oder unvollständige Angaben berechtigen uns als Ihren Versicherer zu Beitragserhöhungen, Vertragsänderungen oder sogar zum Rücktritt vom Vertrag, was den Verlust Ihres Versicherungsschutzes bedeuten würde.

Wenn Ihr Hausrat bereits versichert war, nennen Sie uns bitte sämtlichen Vorversicherer sowie alle Schäden, die an diese Vorversicherer gemeldet wurden.

Einzelheiten zu den Verpflichtungen (Obliegenheiten) bei Vertragsabschluss und den Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung entnehmen Sie bitte §§ 19 und 20 der VHB 17/SD 03.2017.

#### **6. Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages**

Während der Vertragslaufzeit kann es nötig werden, Ihren Versicherungsvertrag anzupassen. Dies kann z.B. der Fall sein bei einem Umzug.

Um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren, informieren Sie uns bitte unverzüglich über Änderungen zu Art und Umfang des versicherten Risikos. Bitte lesen Sie hierzu § 20 „Folgen unrichtiger Angaben im Versicherungsantrag“, § 21 „Gefahrerhöhung“ und § 22 „Obliegenheiten des Versicherungsnehmers vor, während und nach dem Versicherungsfall, Sicherheitsvorschriften“ der VHB 17/SD 03.2017.

#### **7. Verpflichtungen bei Eintritt des Versicherungsfalles**

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schaden eingetreten ist, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen.

Weitere Informationen zu Verpflichtungen (Obliegenheiten) und den Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung finden Sie unter § 22 „Obliegenheiten des Versicherungsnehmers vor, während und nach dem Versicherungsfall, Sicherheitsvorschriften“ der VHB 17/SD 03.2017.

#### **8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes**

Die Vertragsdauer ist im Antrag angegeben. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres Ihnen oder uns eine Kündigung zugegangen ist.

Weitere Informationen zu Vertragslaufzeit und Kündigung geben die §§ 23, 24 und 35 VHB 17/SD 03.2017.

#### **9. Beendigung des Vertrages**

Wenn Sie nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, endet Ihr Versicherungsschutz mit der Kündigung oder der vollständigen und dauerhaften Auflösung des versicherten Hausrates.

Nach einem Schaden mit einer Höhe oberhalb der vereinbarten Selbstbeteiligung besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Weitere Informationen zur Kündigung geben die §§ 24 und 35 VHB 17/SD 03.2017.

Dieses Produktinformationsblatt kann nur eine kurze Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen geben. Eine ausführliche Beratung steht Ihnen als Ergänzung jederzeit durch unsere Versicherungsspezialisten zur Verfügung.